



Schweizerischer Engadiner Schaf Zuchtverein

Züchterinfo: Das Wichtigste in Kürze

Hier sind die organisatorischen Punkte der Zucht zusammengefasst. Für das Handwerk des Züchters, wie z.B. die Auslese der Tiere für einen optimalen Zuchtfortschritt orientieren Sie sich bitte an das Zuchtprogramm und das Herdebuchreglement des Schweizerischen Engadiner Schaf Zuchtvereins.

A Markierung

Jeder Schafhalter ist verpflichtet, alle lebend geborenen Lämmer zu markieren. Es gelten die Anweisungen der Tierverkehrsdatenbank TVD (Identitas).

B Registrierung Geburt SEZ

Die Ablammungen müssen innert 30 Tagen bei agate.ch gemeldet werden. Für die Fruchtbarkeitsleistung der Muttertiere sind alle Lämmer inklusive Totgeburten von Bedeutung. Zur Zucht vorgesehene Lämmer sollen einen Namen haben - die männlichen erhalten den ersten Buchstaben des Vaters; für die weiblichen Lämmer ist die Namensgebung frei. Schwarze Tiere oder Farb-Abzeichen mit Weiss (auch weisse Stichelhaare) müssen bei der Geburtsmeldung erwähnt werden.

Widderlämmer sind grundsätzlich für die Zucht würdig, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- nicht kastriert
- keine Hornansätze
- keine weisse Abzeichen oder Stichel haben,
- keine abnorme Kieferstellung (die unteren Zähne müssen mit der Kauplatte bündig sein und aufliegen)
- von anerkannten Eltern aus der Kategorie A stammen

C Herdebuchaufnahme

Für die Anerkennung als Zuchttier (Sektion A oder B) müssen die Tiere über SheepOnline mindestens einmal für eine LBE (Lineare Beschreibung) angemeldet werden. Mindestalter der Tiere ist 4 Monate. Weibliche Tiere können auch nach der ersten Ablammung zum ersten Mal beschrieben werden.

Der zuständige Beschreiber erhält dann den Auftrag, die Jungtiere beim Hofbesuch zu prüfen. Die Berechnung der LBE-Punktzahl erfolgt nach einer rassespezifischen Gewichtung, die von der Zuchtkommission festgelegt wird. Bis drei LBE sind für Mitglieder des SEZ kostenlos (<1 jährig; nach 1. Laktation, nach 2. Laktation).

Zuchtwürdige Widder sollten vorzugsweise vor einem Verkauf, spätestens jedoch vor der Geburt ihres ersten Nachkommens beschrieben werden. Vorher verbleiben sie in Sektion B, sofern beide Elternteile aus der Sektion A stammen. Widder über 12 Monate ohne LBE fallen automatisch in die Kategorie C.

Weibliche Auenlämmer werden definitiv in Sektion A oder B eingeteilt, sofern beide Elterntiere über eine LBE verfügen und sie spätestens bis zum Alter von 24 Monaten eine eigene LBE erfolgreich abgeschlossen haben. Verfügen Elterntiere über keine LBE, können weibliche Nachkommen nach einer erfolgreichen eigenen LBE in Sektion B aufgenommen werden. Deren weibliche Nachkommen können in Sektion A aufsteigen, sofern die nötigen Kriterien erfüllt sind.

D Wägungen

Nach rund 40 Tagen können die Lämmer gewogen werden. Es gilt das Wägereglement.

Die Wägungen werden mit Fr. 15.- je Zuchtaue entschädigt, sofern die Bedingungen eingehalten sind.